

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

05.07.2006

**761.**

### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Mischa Morgenbesser, Daniel Leupi und 40 Mitunterzeichnenden betreffend Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Autonomie**

Am 7. Juni 2006 reichten die Gemeinderäte Dr. Mischa Morgenbesser (FDP), Daniel Leupi (Grüne) und 40 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/226 ein:

Am 21. Mai 2006 sagten 86,1% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja zum Kredit von 60 Mio. Franken für die Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW). Mit diesem Ja sagten die Stimmbürger aber nicht nur Ja zu diesem Betrag, sondern auch zur Institution SAW, die ihren Auftrag grundsätzlich als selbstständige Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit verfolgen soll. Die heutigen Strukturen bzw. Statuten werden jedoch dieser Selbstständigkeit wenig gerecht, liegen doch wichtige Kompetenzen beim Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD). Die heutige Lösung ist nicht klar und auch wenig effizient: Entweder sollte die Stiftung wie eine Dienstabteilung geführt werden, dann drängt sich auch eine vollständige Integration in die Stadtverwaltung auf. Oder aber die Stiftung soll tatsächlich als Instrument der städtischen Alterspolitik eigenständig agieren, muss dann aber über eine ausreichende Autonomie verfügen und darf nicht einfach Vollzugsorgan des GUD sein. Das unzweifelhafte Ja des Souveräns vom 21. Mai darf wohl auch als Votum für die zweite dieser Alternativen gedeutet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass die SAW zweckmässigerweise nicht in die Stadtverwaltung rückintegriert werden und deshalb über eine minimale Autonomie gegenüber der Stadtverwaltung verfügen sollte? Falls ja, in welchen Bereichen soll diese Autonomie materiell bestehen?
2. Die Stiftung PWG und die SAW verfügen beide über Aktiven im Bereich zwischen 200 und 300 Millionen Franken. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass – unabhängig von der jeweiligen Entstehungsgeschichte – die beiden Stiftungen nach ähnlichen Grundprinzipien und Kriterien strukturiert und geführt werden sollten?
3. Bisher wurde der Stiftungsrat PWG im Parteienproporz durch den Gemeinderat gewählt, der Stiftungsrat der SAW nach Nomination des Präsidenten (gem. Statuten Vorsteherin oder dem Vorsteher des städtischen Gesundheits- und Umweltdepartements) durch den Stadtrat. Ist dieser bereit, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um eine Wahl des Stiftungsrates SAW durch den Gemeinderat zu ermöglichen, um so die Eigenständigkeit der SAW zu stärken?
4. Falls nein, ist er bereit, die Autonomie der Stiftung durch eine Personalpolitik zu stärken, bei der eine absolut überwiegende Mehrheit der Stiftungsräte nicht aus gegenwärtigen und ehemaligen städtischen Angestellten oder sonst wie vom Vorsteher des GUD abhängigen Personen rekrutiert wird? Nach welchen Kriterien sollte der Stiftungsrat zusammengesetzt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

### **Ausgangssituation**

Die „Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich“ (SAW) ist im Jahr 1950 von der Stadt Zürich als öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen worden. Der Stiftungszweck besteht in der Bereitstellung und Vermietung preisgünstiger Wohnungen an betagte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich, in erster Linie an wenig bemittelte Personen (Art. 2 Statuten). Zudem bietet die SAW ein Angebot von sozialen und pflegerischen Leistungen an (Art. 2 Statuten).

Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Ihm kommen die strategischen Entscheide im Zusammenhang mit der Verfolgung des Stiftungszwecks zu. Dass diese Entscheide in Abstimmung mit den strategischen Zielen der Stifterin, der Stadt Zürich, erfolgen müssen, wird auch durch die Bestimmung deutlich, dass der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements

(GUD) dem Stiftungsrat als Präsident vorsteht und die übrigen Mitglieder des Stiftungsrates durch den Stadtrat gewählt werden (Art. 9 Statuten). Zudem steht die Tätigkeit des Stiftungsrates unter der Aufsicht des Stadtrates (Art. 12 Statuten).

Seit der Verwaltungsreorganisation von 1995 sind alle alterspolitisch relevanten Angebote der Stadt Zürich im GUD vereinigt. Neben den Alterswohnungen der SAW beinhaltet die Angebotspalette insbesondere die Leistungen der Spitex, die städtischen Altersheime, die städtischen Pflegezentren, die geriatrischen Leistungen der Stadtspitäler sowie die Beratungsstelle Wohnen im Alter. Die Stiftung ist somit ein Teil der städtischen Strukturen und der städtischen Alterspolitik.

Nach dem Jahr 1998 wurde im GUD eine Geschäftsleitung eingeführt, der auch die Direktorin der SAW als gleichberechtigtes Mitglied angehört. Seither hat das GUD einen Entwicklungsprozess durchlaufen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Dienstabteilungen einschliesslich der Stiftung zu intensivieren und die gemeinsame Verantwortung für die zu bearbeitenden politischen Bereiche zu betonen. Folgerichtig ist die SAW in alle für sie relevanten GUD-Projekte integriert, wodurch die Anliegen und Anregungen der Stiftung direkten Eingang finden. Ferner nimmt die SAW eine aktive Rolle in verschiedensten Gremien, Prozessen und Veranstaltungen des GUD wahr, was zu einem fachlichen Austausch führt, von dem alle Beteiligten profitieren. Zudem hat die SAW in den letzten Jahren von erheblicher finanzieller Unterstützung ihrer Projekte durch das GUD profitiert. Die Verflechtungen der SAW mit dem gesamten GUD sind also thematisch und personell sehr intensiv, mit der Folge, dass sich die Einflussnahme der SAW auf die Gestaltung der gesamten Alterspolitik deutlich verstärkt hat.

Das erfreuliche Resultat der Abstimmung vom 21. Mai 2006 zur Erhöhung des Stiftungskapitals zeigt, dass die bisherige Tätigkeit der Stiftung bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auf hohe Wertschätzung stösst. Da diese Aufgabenerfüllung seit über zehn Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem GUD erfolgt, ist nicht ersichtlich, weshalb diese Strukturen nicht klar und wenig effizient sein sollen. Im Gegenteil, gerade diese Strukturen und die bisher praktizierte Art der Zusammenarbeit für eine möglichst kohärente Alterspolitik haben das erfolgreiche Agieren der SAW und die daraus folgende hohe Akzeptanz bei der städtischen Bevölkerung mit ermöglicht. Vom deutlichen Abstimmungsergebnis des Souveräns kann somit in keiner Weise auf den Wunsch nach neuen Strukturen geschlossen werden, sondern es handelt sich um eine Zustimmung zu günstigem und auf heutige Bedürfnisse zugeschnittenem Wohnraum für Seniorinnen und Senioren.

**Zu Frage 1:** Der Stadtrat sieht keinen Grund und keine Notwendigkeit, an den heutigen Strukturen Änderungen vorzunehmen, da diese grösstmögliche Gewähr bieten, den Stiftungszweck optimal zu erfüllen. Eine Integration der SAW ins GUD ist in keiner Weise vorgesehen und die Autonomie der SAW beim Verfolgen des Stiftungszweckes (Art. 2 und 3 der Statuten) war und ist jederzeit gewährleistet. Die vom Stiftungsratspräsidenten und Vorsteher des GUD geförderte und von Stadtrat, Gemeinderat und Stimmvolk befürwortete Erhöhung des Stiftungskapitals wird diese Autonomie zudem noch beträchtlich erhöhen.

Die Entscheidungskompetenzen des Stiftungsrates beziehen sich aber ausschliesslich auf strategische Fragen im Verfolgen des Stiftungszweckes. Keine Autonomie für die Stiftung kann es hingegen in strategischen Fragen der allgemeinen Alterspolitik geben, denn diese Entscheidungskompetenzen liegen ausschliesslich bei den Organen der Stadt, d.h. beim Vorsteher des GUD, beim Stadtrat oder beim Gemeinderat. Zudem dürfen Entscheide des Stiftungsrates diesen Zielen der stadträtlichen Alterspolitik nicht widersprechen, was bis anhin auch nie der Fall war und für die Zukunft aufgrund der jeweiligen strategischen Ziele auch nicht zu erwarten ist.

**Zu Frage 2:** Neben der genannten Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) ist auch noch die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien zu erwähnen. Während die PWG weniger eng mit der Stadtverwaltung verknüpft ist, ist die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien ins Departementssekretariat des Finanzdepartements eingegliedert, also sehr eng mit der städtischen Verwaltung verbunden. Die Mitglieder

des Stiftungsrates der SAW und der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien werden vom Stadtrat, diejenigen der PWG vom Gemeinderat gewählt. Die unterschiedlich engen Verbindungen dieser drei städtischen Stiftungen mit ähnlichem Stiftungszweck mit der städtischen Verwaltung zeigen, dass erfolgreiches Agieren in Bezug auf den Stiftungszweck in unterschiedlicher Nähe zur städtischen Verwaltung möglich ist. Für den Erfolg der genannten Stiftungen sind nicht in erster Linie die Art der organisatorischen Verbindung zur Stadtverwaltung entscheidend, sondern vielmehr die Übereinstimmung der Ziele der städtischen Politik mit den Inhalten des jeweiligen Stiftungszwecks und die gute Arbeit in den Stiftungsorganen.

**Zu Frage 3:** Wie bereits dargelegt, hat die SAW seit ihrer Gründung ihre Aufgaben im Rahmen des Stiftungszweckes in den bestehenden Organisationsstrukturen eigenständig, erfolgreich und von der Stadtbevölkerung geschätzt erfüllt. Der Stadtrat sieht deshalb keinen Anlass und keine Notwendigkeit, an der geltenden Zuständigkeit für die Bestellung des Stiftungsrates etwas zu ändern.

**Zu Frage 4:** Beim Stiftungsrat der SAW handelt es sich um ein exekutives Organ mit klar definiertem Auftrag und nicht um eine beratende politische Kommission. Die Auswahl der Mitglieder erfolgt deshalb in erster Linie aufgrund von deren fachlicher Qualifikation im Hinblick auf die Aufgaben der Stiftung. So sind Sachverstand in den Bereichen Immobilien (Bau und Verwaltung), Alter, Recht und neu auch vermehrt Finanzen (Anlagegeschäft) gefragt. Weitere wichtige Kriterien stellen die Nähe zur städtischen Politik, die Beachtung eines angemessenen Parteienproporz und eine ausgeglichene Verteilung der Geschlechter dar. An diesen Kriterien soll auch weiterhin festgehalten werden.

Von den zehn Stiftungsratsmitgliedern vertreten heute zwei städtische Mitarbeiter sehr wichtige, insbesondere finanzielle Schnittstellen zur Stadt: Der Direktor des Amtes für Zusatzleistungen zur AHV/IV diejenige zur individuellen Finanzierung der Bewohnerinnen und Bewohner und der Departementssekretär des Finanzdepartements diejenigen zu den städtischen Finanzen, der Wohnbauförderung und zu den städtischen Liegenschaften. Die dritte derartige Schnittstelle, diejenige zur Finanzierung der Spitex, wird durch den Präsidenten selbst wahrgenommen.

Die weiteren acht Stiftungsratsmitglieder wählt der Stadtrat in Absprache mit den jeweiligen Fraktionsleitungen des Gemeinderates nach einem ungefähren Parteienproporz (wobei Veränderungen bei Gemeinderatswahlen erst nach Rücktritten im Stiftungsrat nachvollzogen werden). So setzt sich heute der Stiftungsrat aus je zwei Mitgliedern der SP und der FDP und je einem Mitglied der SVP, CVP, Grüne und FraP zusammen. Zwei sind zurzeit aktive Mitglieder des Gemeinderates, vier ehemalige. Ein ehemaliges Gemeinderats- und heutiges Stiftungsratsmitglied arbeitet unterdessen auch bei der Stadtverwaltung, doch weder dieses selbst noch der Stadtrat sah darin einen Rücktritt heischenden Interessenkonflikt. Zwei Stiftungsratsmitglieder sind im Pensionsalter; wodurch sie nebst ihrem spezifischen Fachwissen auch die besonderen Interessen der Stiftungsbewohnerinnen und -bewohner einbringen.

Der Stadtrat bezweifelt ernsthaft, ob eine Wahl des Stiftungsrates durch den Gemeinderat ein wesentlich anderes Resultat als das des gegenwärtigen Prozederes hervorgebracht hätte bzw. hervorbringen würde. Er sieht auch deshalb keinen Anlass, an den geltenden Zuständigkeiten und am heutigen Prozedere etwas zu ändern. Im Übrigen ist es den Fraktionen des Gemeinderates unbenommen, dem Stadtrat allfällige neue oder andere Nominierungen für den Stiftungsrat mitzuteilen. Er wird sie in jedem Fall im Sinne der oben stehenden Überlegungen ernsthaft prüfen und wenn immer möglich berücksichtigen.

Vor dem Stadtrat

der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**